Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/085) vom 18.03.2024

Tagesordnung

- Bekanntgaben
 Auftragsvergaben
 Förderungen
- Musikschulgebühren
 Gebührenkalkulation 2024
- 3) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben
Anwesend: 12

36	01.03. 2024	65	ESV-Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	MSR-Technik	Völkl MSR GmbH & Co. KG, 85406 Zolling	27.839,51
37	29.02. 2024	65	ESV-Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Dachabdichtungs- arbeiten	Schindler Haus- und Dachpflege GmbH, 99706 Sondershausen	66.804,38
38	29.02. 2024	65	ESV-Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Innenputzarbeiten	KS-Bau Sanierungsge- sellschaft mbH. 93057 Regensburg	69.236,32
39	04.03. 2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Metallfassade	Kunstschmiede u. Metall- bau Neumaier GmbH, 85659 Forstern	148.245,08
40	04.03. 2024	65	ESV-Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Trockenbauarbeiten	TM Ausbau GmbH, 82178 Puchheim	57.896,31
41	27.02. 2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	lose Möblierung Gastronomie	designfunktion München GmbH, 80804 München	55.778,01
42	27.02. 2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Natursteinarbeiten	Marenia GmbH, 82178 Puchheim	93.788,04
43	05.03. 2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Sanitärinstallatio- nen	Brunner Anlagenbau GmbH, 84030 Ergolding	31.670,97
44	07.03. 2024	65	ESV-Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Innenputzarbeiten	Escher Verputz, 85402 Kranzberg	16.511,11
45	07.03. 2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Metalltüren	Kunstschmiede u. Metall- bau Neumaier GmbH, 85659 Forstern	59.476,20

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/085) vom 18.03.2024

TOP 1 Bekanntgaben

Förderungen

Anwesend: 13

Es liegen keine Förderungen vor.

TOP 2 <u>Musikschulgebühren</u>

Gebührenkalkulation 2024

Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die Verwaltung berechnete in den letzten Jahren auf Basis des Beschlusses Nr. 297/36a (StR vom 24.04.2018 die Gebühren der Musikschule nach folgendem Modell:

- Ermittlung aller Ausgaben und Einnahmen in den letzten 4 Jahren
- Ermittlung der Belegungszahlen des selben Zeitraums
- Bereinigung des VerwHH (Einnahmen aus Mieten / Ausgaben für vermietete Bereiche)
- Der Bauunterhalt wird kalkulatorisch im Mittelwert der letzten 15 Jahre angesetzt.
- Aufwendungen werden reduziert um Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen und Instrumentenverleih
- Aufwendungen werden reduziert um staatliche Zuwendungen kostenmindernd für den Gebührenträger
- Ergänzung des VerwHH um Personalgemeinkosten (15% für pädagogisches Personal,
 20% für Verwaltungspersonal)
- Ermittlung der Abschreibung (aus Anlagenbuchhaltung)
- Ermittlung der kalkulatorischen Kosten (aus Anlagenbuchhaltung)

Der Deckungsgrad wurde damals erstmalig auf 43% festgesetzt und bis heute durch Beschluss nicht neu festgelegt.

Im letzten Jahr wurde der Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Gebühren durch den Stadtrat in der Sitzung vom 27.07.2023 abgelehnt und stattdessen eine Erhöhung der Gebühren pauschal um 5% über alle Unterrichtsarten beschlossen.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/085) vom 18.03.2024

Seitens der Verwaltung wurde sich im Nachgang zur Sitzung mehrmals zwischen Referat 2, Referat 5 und der Musikschule ausgetauscht, wie für die Gebührenkalkulation 2024 vorgegangen werden soll. Eine Kalkulation auf Basis des Beschlusses aus 2018 würde, soweit keine Modifikationen vorgenommen werden, zur einer deutlichen Erhöhung führen, da die Erhöhung im letzten Jahr zu gering ausgefallen ist.

Es wurde daher folgender Vorschlag hinsichtlich des Vorgehens für die Gebührenkalkulation 2024 abgestimmt:

- Grundsätzliche Kalkulation auf Basis des Modells aus 2018, mit abgestimmten Anpassungen bei Gewichtung der einzelnen Kurse und bei den Ermäßigungen für Geschwisterkinder und Mehrfachunterricht
- Die Gewichtungen sollen so gestaltet werden, dass mögliche entstehende Gebührensenkungen auf die anderen Kurse umgelegt werden
- Der Deckungsgrad soll weiterhin 43% betragen
- Die bereits bestehende Sozialermäßigung soll ausgebaut werden, sodass soziale Härten adäquat aufgefangen werden können

Beschluss Nr. 279/85a

Anwesend: 13 Für: 6 Gegen: 7 den Antrag:

Der Vertagungsantrag ist somit abgelehnt.

Beschluss Nr. 280/85a

Anwesend: 13 Für: 7 Gegen: 6 den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Gebührenkalkulation für die Musikschule gemäß dem Sachvortrag vorzunehmen.

TOP 3 Berichte und Anfragen

Anwesend: 13

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.